

Beratungsstellenleiter (m/w/d)

Altbayerischer Lohnsteuerhilfverein e.V.



Alles Wichtige im Überblick

IHRE VORTEILE

Wir unterstützen Sie

... beim Aufbau Ihrer Beratungsstelle

Kostenlos für Sie

- Ausstattung für Ihre Beratungsstelle (Firmenschild, Stempel, etc.)
- Steuersoftware wahlweise T@x Business von Buhl Data oder Est-Plus von Steuersoft (mit Cloud-Sicherung)
- professionelle Mitgliederverwaltung inklusive Beitragsverwaltung, Umsatzstatistiken und Status-Dokumentation
- Online-Auftritt
- Beratung durch die Marketingabteilung

... finanziell

- 1.000 Euro Werbeaktionspaket
- plus laufend weitere Werbekostenzuschüsse
- überdurchschnittliche Grundvergütung
- keine Umsatzvorgaben
- Direktinkasso der Mitgliedsbeiträge
- lukrative Sonderboni
- kostenlose Versicherung bei Beratungsfehlern

... fachlich

Kostenlos für Sie

- praxisbezogene Steuerseminare
- Online-Seminare
- Steuerexperten-Hotline
- monatlicher Steuer-Newsletter

... technisch

Kostenlos für Sie

- individuelle Einschulung per Teamviewer
- Orga-Ablauf
- Grundeinstellungen Steuersoftware
 - ✓ ELSTER-Versand
 - ✓ Elektronische Bescheidabholung
 - ✓ Vorausgefüllte Steuererklärung FSC - Abruf
- Digitale Aktenführung + Cloud-Sicherung
- Postbox - App für eine zeitgemäße Steuerkommunikation

IHRE QUALIFIKATION

Das bringen Sie mit

Damit Sie eine Lohnsteuerhilfe Beratungsstelle leiten können, benötigen Sie eine kaufmännische Ausbildung und eine dreijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der bundes- bzw. landesverwaltenden Steuern gemäß § 23 (3) StBerG.

Typische Berufsgruppen sind z. B. Steuerfachgehilfen, Steuerfachwirte, Steuerberater, Bilanzbuchhalter, Steuersachbearbeiter in Unternehmen, ehemalige Finanzbeamte, Rechtsanwälte.

IHRE BEWERBUNG

Das benötigen wir

Für Ihre Bewerbung als Beratungsstellenleiter (m/w/d):

- Ausbildungszeugnis (Gehilfen-/Kaufmannsbrief)
- Zeugnis über eine dreijährige Berufspraxis mit steuerlichem Schwerpunkt (z. B. StB / WP / RA / FA)

Für die Anmeldung Ihrer Beratungsstelle sind dann noch folgende Unterlagen notwendig:

- Bewerberauskunft
- Erklärung nach § 4 DVLStHV bzw. § 23 Abs. 4 StBerG
- Beratungsstellenvertrag (2-fach, unterzeichnet)
- polizeiliches Führungszeugnis Belegart „O“ (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt; der Versand erfolgt ausschließlich behördenintern direkt an die zuständige Oberfinanzdirektion unter Angabe „Betreff: Lohnsteuerhilfverein“)

Ihr Interesse ist geweckt? Oder haben Sie noch Fragen?

Sprechen Sie persönlich mit unseren Vorständen!

Gerne beantworten sie Ihre Fragen rund um die Selbständigkeit als Beratungsstellenleiter (m/w/d).

Rufen Sie gerne an unter Tel. (08724) 966 740 9801



Christian Staller
Vorstand



Ulrich Danner
Vorstandsbeauftragter

